des Kreistages Gotha Nr.: 31/2023

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreistag möge beschließen:

Für die Haushaltsstelle 02.06600.93530 – Erwerb von Dienstfahrzeugen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 255.000,00 Euro bewilligt.

Fckert

Beratungsfolge Datum der Sitzung

Kreisausschuss 25.09.2023

Kreistag 27.09.2023

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für die Anschaffung von fünf PKW:

- Neuanschaffung Fahrzeug mit Allradantrieb für Bereitschaftsdienst Kreisstraßen
- Ersatzbeschaffung Transporter für T4-Bus (keine TÜV-Plakette erhalten)
- Neuanschaffung Transporter für das Schulverwaltungsamt
- Neuanschaffung Fahrzeug für das Umweltamt zur Durchführung von Kontrollen auch in unwegsamen Gelände
- Neuanschaffung Fahrzeug für das Gesundheitsamt als Einsatzfahrzeug
 Die Bedarfe waren bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 so nicht absehbar.

Die sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass es zur Aufrechterhaltung einer geordneten Verwaltung und zur Durchführung notwendiger Kontrollen bzw. zum Transport von Arbeitsmitteln geeigneter Fahrzeuge bedarf.

Die zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich u. a. aus der Vermeidung von Preiserhöhungen bei späterer Beschaffung mit der Folge, dass die Planung in einem späteren Haushaltsjahr wirtschaftlich unzweckmäßig wäre und dass die sachliche Unabweisbarkeit bereits jetzt vorliegt und sonach eine Verschiebung in ein späteres Haushaltsjahr nicht möglich ist.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

Planmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 unter Beachtung von absehbaren Preiserhöhungen entsprechend aktueller Teuerungsraten im Bereich der Automobilindustrie

D. Kosten

255.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

02.21102.94010 – GS Friedrichroda, Außenanlagen – 255.000,00 € (nicht benötigter Haushaltsausgaberest)

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 026 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle:

02.06600.93530

Bezeichnung:

Erwerb von Dienstfahrzeugen

Amt:

Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung

Betrag:

255.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.21102.94010 – GS Friedrichroda, Außenanlagen – 255.000,00 € (nicht benötigter Haushaltsausgaberest)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	55.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	8.754,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	255.000,00 Euro
Voraussichtliche Gesamtausgabe	318.754,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für die Anschaffung von fünf PKW:

- Neuanschaffung Fahrzeug mit Allradantrieb für Bereitschaftsdienst Kreisstraßen
- Ersatzbeschaffung Transporter für T4-Bus (keine TÜV-Plakette erhalten)
- Neuanschaffung Transporter für das Schulverwaltungsamt
- Neuanschaffung Fahrzeug für das Umweltamt zur Durchführung von Kontrollen auch in unwegsamen Gelände
- Neuanschaffung Fahrzeug für das Gesundheitsamt als Einsatzfahrzeug
 Die Bedarfe waren bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 so nicht absehbar.

Die sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass es zur Aufrechterhaltung einer geordneten Verwaltung und zur Durchführung notwendiger Kontrollen bzw. zum Transport von Arbeitsmitteln geeigneter Fahrzeuge bedarf.

Die zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich u. a. aus der Vermeidung von Preiserhöhungen bei späterer Beschaffung mit der Folge, dass die Planung in einem späteren Haushaltsjahr wirtschaftlich unzweckmäßig wäre und dass die sachliche Unabweisbarkeit bereits jetzt vorliegt und sonach eine Verschiebung in ein späteres Haushaltsjahr nicht möglich ist.